

Ferienbetreuung für **externe und Nicht-Betreuungskinder**

Anmeldung einer Schülerin / eines Schülers
bei der **Ferienbetreuung** von KuBuS Schülerbetreuung Felsenmeerschule
Kubus e.V.
Knodener Str. 1, 64686 Lautertal-Reichenbach
durch die Eltern

Name der/des Erziehungsberechtigten:	Vorname:
Straße:	Ort/Ortsteil:
Telefon:	Mail:
weitere Telefon-/Handynummern:	

1. Die Anmeldung erfolgt für:

Kind 1	Name:	Vorname:	Geb.-datum:
	Straße:	Ort:	Klasse:
Kind 2	Name:	Vorname:	Geb.-datum:
	Straße:	Ort:	Klasse:
Kind 3	Name:	Vorname:	Geb.-datum:
	Straße:	Ort:	Klasse:

2. Wir benötigen eine Ferienbetreuung für den folgenden Zeitraum:
(Mo – Fr jeweils von 7:30 – 13:00 Uhr, 15:00 Uhr oder 17:00 Uhr)

- SOMMERFERIEN**
 - 1. Ferienwoche
 - 2. Ferienwoche
 - 3. Ferienwoche
- HERBSTFERIEN** > 1. Ferienwoche
- WEIHNACHTSFERIEN** > letzte Ferienwoche
- OSTERFERIEN** > 1. Ferienwoche

Abgabetermin für eine verbindliche Anmeldung: jeweils 4 Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung

3. Die Kosten für die gewünschte Ferienbetreuung betragen:
- | | | | | |
|-------------------------------------|---------|----------------|-----------------|----------------|
| a) Ferienbetreuung <u>pro Woche</u> | Modul 1 | 50,00 € | Geschwisterkind | 40,00 € |
| b) Ferienbetreuung pro Woche | Modul 2 | 70,00 € | Geschwisterkind | 60,00 € |
4. Die künftigen Erstklässler können für die Betreuung in den Sommerferien angemeldet werden. Dies ist möglich als Betreuungschild sowie auch als Nicht-Betreuungschild.
5. Allgemein gültige Bedingungen für die Ferienbetreuung:
1. Die Ferienbetreuung findet ab einer Anmeldezahl von 13 Kindern statt.
 2. Für das Mittagessen entstehen folgende weitere Kosten: **pro Essen 3,70 €**.
 3. Wie zu Schulzeiten bitten wir, den Kindern eine Trinkflasche mit Wasser mitzugeben. Für unser gemeinsames Frühstücksbüffet bitten wir Sie, eine Zutat mitzubringen (es wird abgesprochen, wer was mitbringt).
 4. Bei Ausflügen können Gelder für eventuelle Eintritte oder Fahrtkosten gegebenenfalls gesondert erhoben und direkt in der Betreuung gezahlt werden.
 5. Im Falle eines kurzfristigen Ausfalles durch Krankheit oder Fehlen des Kindes werden Elternentgelte nicht zurückerstattet.
 6. Bei Krankheit oder Fehlen des Kindes werden bei vorheriger Buchung von Eintrittskarten und Fahrkarten keine Gelder zurückerstattet.
 7. **Abgabetermin für eine verbindliche Anmeldung: jeweils 4 Wochen vor Ferienbetreuungsbeginn**
 8. Die Zahlungsmodalitäten werden per Bankeinzug getätigt. Dafür benötigen wir die beiliegende Einzugsermächtigung.

Vor- und Zuname der/des Erziehungsberechtigten:

Ort und Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift Leitung Schülerbetreuung